

NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

Sitzungsnummer: JHA/01/2012
Gremium: Jugendhilfeausschuss
Tag: Mittwoch, 08.02.2012
Ort: Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201
Beginn: 16:00 Uhr

A. TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Anliegen der Jugendräte
4. Bündnis für Familien
5. Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen
 - Personalsituation in städtischen Kindertagesstätten
 - Ausbau U3
 - Investitionen 2012/2013
 - Anmeldeverfahren 2012/2013
6. 1. Nachtragsatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 0053/2012
7. Prävention Jugendkriminalität / Projekt "Kurve kriegen"
Mündlicher Bericht
8. Suchtberatung - Raumkonzept und Vertragswerk
Mündlicher Bericht
9. Aktionsbündnis gegen Rechts
Mündlicher Bericht
10. Proberaumsituation in Hagen
Mündlicher Bericht
11. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

B. SITZUNGSVERLAUF

I. Öffentlicher Teil

Beginn des öffentlichen Teiles: 16:00 Uhr

1. Feststellung der Tagesordnung

Herr Strüwer begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Tagesordnung unverändert so bestehen bleibt.

2. Mitteilungen

Herr Goldbach weist im Zusammenhang mit dem vom Land geplanten neuen Übergangssystem Schule / Beruf auf die ausgelegte Mitteilung hin **(siehe Anlage 1 zu TOP 2)**.

Weiterhin teilt er mit, dass man die kommunale Stelle im regionalen Bildungsbüro neu habe besetzen können. Die Kollegin habe zuvor das Projekt Startbahn Zukunft koordiniert und begleitet.

Er freue sich, mitteilen zu können, dass die Eröffnung des Jugendzentrums Berchum am kommenden Samstag in den Räumlichkeiten der evangelischen Kirchengemeinde stattfindet.

Herr Dr. Brauers berichtet zum Stand „Bildung und Teilhabe“.

Mit dem Abfluss der Geldmittel gebe es allerdings noch Probleme. Die Quote der abgeflossenen Mittel habe in 2011 landesweit nur bei 25 %, in Hagen bei 30 % gelegen. Er sei jedoch optimistisch, dass die Mittel in 2012 weitgehend und im Jahr 2013 vollständig abgeschöpft werden könnten.

Die Schulsozialarbeit in Hagen sei gut angelaufen.

Man habe bisher ca. zwei Drittel der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht.

Herr Steuber informiert darüber, dass ab 01. Januar dieses Jahres das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten sei. Er schlägt vor, an anderer Stelle vertiefender darüber zu diskutieren, was alles darin enthalten sei.

Er stellt die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes vor

(siehe Anlage 2 zu TOP 2).

Zur Bewerbung als Modellkommune für das Projekt „Kommunale Präventionsketten“ habe man noch keine Rückmeldung erhalten.

Herr Strüwer bittet, den Punkt „Bundeskinderschutzgesetz“ in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Fischer berichtet, dass der Jugendring einen neuen Mitarbeiter habe. Herr Uwe Grabowski sei neuer Jugendbildungsreferent beim Jugendring mit einer halben Stelle.

Auch für das Jugendzentrum Quambusch habe man bereits ab 01. Januar einen neuen Mitarbeiter einstellen können.

Mit der Schulsozialarbeit sei man gemeinsam gestartet. Er habe gehört, dass es die Chance auf ein drittes Jahr gebe. Sei das richtig?

Herr Steuber antwortet, dass grundsätzlich gewisse Mittel für den Zeitraum 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt würden. Man habe bei der Einstellung der Schulsozialarbeiter 2-Jahres-Verträge vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 gewählt. Dabei hätten die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes zugrunde gelegt werden müssen, weil bei einem Zeitraum darüber hinaus ein Anspruch auf eine unbefristete Stelle bestanden hätte. Bei unterjähriger Fluktuation könne man jedoch auch über diesen Zeitraum 2013 hinausgehen.

Herr Dr. Brauers ergänzt, dass das von Seiten des Ministeriums mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht akzeptiert würde. E sei eine ungeschickte Lösung, mit weniger Personal für einen längeren Zeitraum an den Start zu gehen.

Wenn einzelne Arbeitsverträge, die erst im Laufe des Jahres 2012 begonnen hätten, ins Jahr 2014 hineinragten, werde das sicher toleriert.

Frau Burghardt macht die erfreuliche Mitteilung, dass der Kinderschutzbund für drei weitere Jahre als Mehrgenerationenhaus gefördert werde.

3. Anliegen der Jugendräte

Frau Borggräfe berichtet von einem erneuten Graffiti-Projekt.

Herr Talash nimmt Bezug auf das Problem der Busverbindungen, das auch Jugendliche in verstärktem Maße betreffe. Die HVG habe in der letzten Woche zu einem Jugendforum eingeladen, wo alle Probleme hätten angesprochen werden können. Man könne ein positives Fazit ziehen, da man den Eindruck gehabt habe, dass versucht werde, den Jugendlichen zu helfen.

Auf die Frage nach den Neuwahlen der Jugendräte teilt er mit, dass diese im Sommer stattfänden und die Vorbereitungen liefen. Man werbe an allen Hager Schulen.

4. Bündnis für Familien

entfällt

5. **Aktueller Stand Kindertageseinrichtungen**
- Personalsituation in städtischen Kindertagesstätten
 - Ausbau U3
 - Investitionen 2012/2013
 - Anmeldeverfahren 2012/2013

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer merkt an, dass er die Verwaltung gebeten habe, etwas zu der personellen Situation in den Kindertageseinrichtungen zu sagen. Man werde aus der Öffentlichkeit heraus immer wieder darauf angesprochen, dass es eine hohe Fluktuation in den einzelnen städtischen Kindertageseinrichtungen gebe, was für die erzieherische Arbeit nicht günstig sei. Er bittet um eine Darstellung, wie die aktuelle Situation sei und was man möglicherweise daran ändern könne.

Frau Versteeg-Schulte berichtet über den aktuellen Stand der Kindertageseinrichtungen (**siehe Anlage 2 zu TOP 5**).

Sie stellt zunächst die Personalsituation vor.

Herr Strüwer stellt fest, dass eine hohe Zahl von Mitarbeitern/innen befristet tätig sei und fragt, ob man nicht angesichts der aktuellen Entwicklung in Fragen der Befristung eventuell eine Neubewertung vornehmen müsse.

Herr Dr. Schmidt bestätigt, dass man sich nicht nur in Fragen der Befristung, sondern auch in Hinblick auf die tarifliche Eingruppierung neu orientieren müsse. Es habe deutliche Hinweise der Mitarbeiter und der Gewerkschaft gegeben, dass andere Einstufungen und weitere betriebliche Regelungen im Gesundheitsschutz und in der Weiterbildung notwendig seien. Er weist auf das Instrument des Stellenplans hin. Es bestehe die Möglichkeit seitens des Ausschusses, Vorschläge hinsichtlich der Änderung der Befristungen vorzunehmen.

Herr Strüwer macht deutlich, dass den Mitgliedern des Rates Grundlagen an die Hand gegeben werden müssten, um Neubewertungen vorzunehmen.

Frau Burghardt möchte wissen, ob es Praxis sei, dass befristete Verträge, die über zwei Jahre abgeschlossen würden, grundsätzlich nicht in unbefristete Verträge umgewandelt würden, obwohl der Bedarf bestehe.

Herr Dr. Schmidt erwidert, dass man Erfahrungen mit bestimmten Gerichtsurteilen habe, die befristete Verträge sehr deutlich entfristet hätten, wenn man nicht formelle und formale Regularien eingehalten habe. Die ganze Problematik sei im Moment im Wandel, da es neuere EU-bestimmte Regularien gebe, die eine Befristung erleichterten, was aus Sicht der Arbeitnehmer nachteilig zu bewerten sei.

In der Praxis entfalle der Sachgrund der Befristung aus Gründen des Bedarfs. Da gebe er Herrn Strüwer recht. Es gebe allerdings auch den Wunsch der Mitarbeiter/innen nach einer Befristung aus persönlichen Gründen.

Frau Klos-Eckermann möchte wissen, ob die übrigen Träger von Kindertageseinrichtungen in der gleichen Situation seien, dass sie ca. ein Viertel des Personals nur befristet einstellten?

Herr Dahme antwortet, dass es sich bei der evangelischen Kirche um eine ähnliche Größenordnung handele.

Herr Schurgacz erklärt aus Sicht der katholischen Kirche, dass es auch dort Einstellungen mit Befristung aus verschiedensten Gründen gebe. Die Zahlen seien etwas niedriger als die bei der Stadt.

Man habe grundsätzlich das Problem, dass man kaum geeignetes Fachpersonal finde. Er bittet, den Appell an die Öffentlichkeit zu tragen, dass junge Menschen den Beruf des/der Erziehers/in ergriffen. Dadurch, dass sich für viele junge Menschen nach der Ausbildung ein Studium anschließe, fielen fast ein Drittel der Beschäftigten weg. Es müsse nachgebessert werden in Form einer tätigkeitsgerechten Vergütung.

Frau Burghardt schlägt vor, dass man sich als Jugendhilfeausschuss dahingehend positioniere, dass viele der befristeten Stelle in unbefristete umgewandelt würden. Dann habe man auch bessere Möglichkeiten, auf Dauer gutes Personal zu beschäftigen. Es mache keinen Sinn, gute Leute gehen zu lassen. Man wolle doch, dass die Kinder kontinuierlich Bezugspersonen hätten. Da brauche man ein Stück Verlässlichkeit. Sie bittet Herrn Strüwer, parteiübergreifend tätig zu werden.

Herr Strüwer weist darauf hin, dass er diesen Punkt aus diesem Grund auf die Tagesordnung habe setzen lassen. Die Frage stelle sich nun, wie man damit umgehe. Man könne sicher nicht gleich heute aus dem Stehgreif etwas dazu sagen. Die heutige Diskussion sei der erste Aufschlag und man werde dieses Thema in den nächsten Wochen mit der Verwaltung intensivieren müssen, um dann zu besseren und praktikableren Lösungen zu kommen.

Herr Steuber berichtet, dass man mit einzelnen Elternräten regen Schriftverkehr habe. Der Vorwurf werde des Öfteren gemacht, dass die Fluktuation zu hoch sei und zu Störungen führe. Das könne man nachvollziehen. Hintergrund dieser Regelungen sei das Arbeitsrecht. Er könne sich vorstellen, dass man einen Springerpool einrichte. Dann hätten diese Mitarbeiter wenigstens eine unbefristete Beschäftigung. Damit sei die Bezirksregierung bisher nicht einverstanden gewesen. Man sei froh, dass man als Nothaushaltskommune überhaupt wieder Einstellungen vornehmen dürfe.

Herr Strüwer schlägt vor, den Punkt Anmeldeverfahren 2012 / 2013 vorzuziehen.

Frau Haack berichtet über das Anmeldeverfahren (**siehe Anlage 2 zu TOP 5**). Sie weist darauf hin, dass es sich um vorläufige Zahlen handelt, da man sich noch mitten im Verfahren befinde.

Was die 138 nicht versorgten Kinder angehe, werde man den Weg gehen, dass man die Gruppen mit zwei Kindern überbelege. Zwei Kinder pro Gruppe seien

gestattet.

Die hohe Zahl der Versorgungsquote in Höhe von 98 % bei den 3 – 6 – Jährigen und 99 % bei der Tagespflege erstaune sicher ein wenig. Es sei verwirrend, aber das liege an dem Stichtag. Im KiBiZ würden alle Kinder, die zwischen August und November geboren seien, als 3 – Jährigen gelten, obwohl sie rein von der Geburtenstatistik erst 2 Jahre alt seien. Daraus resultiere die hohe Prozentzahl bei der Versorgungsquote. Eigentlich müsste man die drei Monate herausrechnen, um ein ungefälschtes Ergebnis zu haben. Man habe sich aber in der Vergangenheit darauf verständigt, bei dieser Darstellung zu bleiben.

Herr Strüwer stellt fest, dass sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr drastisch verschärft habe. Im letzten Jahr hätten all die, die einen Kindergartenplatz benötigt hätten, einen bekommen. Jetzt habe man durch die veränderten Schuleingangsfristen die Situation, dass von 272 Plätzen 200 Plätze weiter belegt seien. Wenn man jetzt pro Gruppe zwei Kinder drauf sattele, um den Rechtsanspruch der Familien für die 3 – 6 – Jährigen zu realisieren, bedeute das, dass es räumlich möglich sein müsse. Sei das mit den anderen Trägern abgestimmt?

Frau Haack antwortet, dass man das in jedem Einzelfall prüfen müsse. Aus verschiedenen Gründen sei es sicher nicht in allen Einrichtungen möglich.

Auf die Frage nach den finanziellen Konsequenzen für die Träger bei einer Überbelegung der Gruppen von Herrn Losch, erklärt Herr Strüwer, dass die Träger in dem Fall mehr Geld bekämen.

Herr Steuber erläutert, dass zunächst die Jugendhilfeplanung zum Stichtag 31.03. des Jahres nach der Meldung zugrunde gelegt würde. Dann könne innerhalb eines bestimmten Korridors davon abgewichen werden. Dann erfolge eine entsprechende Vergütung der Träger.

Herr Strüwer stellt fest, dass man ja finanzielle Möglichkeiten habe, an der einen oder anderen Stelle auch Ausweitungen vorzunehmen. Er fragt, ob diese Ausweitungen bereits bei dieser Berechnung zugrunde gelegt worden seien oder ob man möglicherweise noch zusätzliche Plätze durch zusätzliche Investitionen schaffen könne?

Frau Haack macht deutlich, dass man das Ganze ganz konsequent hintereinander aufgebaut habe, so dass alle Optionen bereits berücksichtigt seien.

Herr Strüwer schlägt vor, als nächsten Punkt den Ausbau U-3 und Investitionen 2012 / 2013 vorzustellen.

Herr Steuber erläutert dazu, dass erst seit kurzem die Zusage vom Landesjugendamt vorliege, dass Bundesmittel aus noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Landesmitteln für 2012 / 2013 auf alle Jugendämter verteilt würden. Hagen erhalte davon insgesamt 1,6 Millionen Euro. Für die Verwendung dieses Geldes gebe es bereits Planungen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Anlage 1 der ausgelegten Tischvorlage (**siehe Anl. 1 zu TOP 5**).

Man wolle diese Bundes- und Landesmittel für Umbau- und Ausbaumaßnahmen der freien Träger verwenden, wie sie der Tischvorlage zu entnehmen seien. Der Umbau- und Ausbau der kommunalen Einrichtungen solle ausschließlich über die Bildungspauschale finanziert werden. Auch diese seien der Tischvorlage unter Anlage 2 zu entnehmen.

Frau Haack ergänzt die Ausführungen. **(siehe Anlage 2 zu TOP 5).**

Herr Strüwer stellt fest, dass der Rechtsanspruch im Moment für die 3 – 6 Jährigen gelte. Man habe zunächst im Verbund mit den Wohlfahrtsverbänden dafür zu sorgen, dass diese Plätze vorhanden seien. Es könne nur darum gehen, zusätzlich U-3 Plätze zu realisieren. Weiterhin zähle auch das Konnexitätsprinzip. Hier seien der Bund und das Land in der Pflicht.

Herr Dr. Schmidt macht deutlich, dass man hier und heute auch nicht näher ins Detail gehen wolle. Die drei Überschriften seien genannt. Er wolle mit der Fachverwaltung in einer der nächsten Vorstandssitzungen entscheiden, ob man dem Ausschuss einen Ausbau von 150 bis 250 U-3-Plätzen vorschlage. Die Bildungspauschale betrage jährlich ca. 6,5 bis 7 Millionen Euro. Diese sei von der Schulverwaltung und dem Kämmerer bereits verplant. Er werde sich jedoch dafür einsetzen, dass daraus ein größerer Betrag für den U-3-Ausbau eingesetzt werde. Er könne sich vorstellen, dass es sich um einen Betrag in der Größenordnung von 1,5 bis 2 Millionen Euro handle. In der nächsten Sitzung könne er konkretere Vorschläge dazu machen.

Er persönlich setze große Hoffnung in die Schulentwicklungsplanung. Dort müsse noch viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Man werde 2 - 4 Modelle in unterschiedlichen Stadtteilen bereisen. Weitere Investoren müssten gewonnen werden.

Er teile die Skepsis, dass man die 32 % Quote bis 2013 nicht erreiche. Durch den Stärkungspakt werde man in den nächsten Wochen und Monaten wieder drastische Spardiskussionen erleben. Er hoffe und gehe davon aus, dass der Oberbürgermeister auch auf dem Standpunkt stehe, dass Kinder und Schule davon ausgenommen würden.

Herr Losch fragt, warum die in Anlage 2 ausgewiesenen Baukosten für die Schaffung von jeweils 16 neuen U-3-Plätzen in der Martinstraße um 100 % höher lägen als beim Eschenweg.

Frau Versteeg-Schulte erklärt, dass die notwendigen Baumaßnahmen in der Martinstraße umfänglicher seien als im Eschenweg. Es müsse eine Verbindung zum Hauptgebäude hergestellt werden. Der Grund liege in der Besonderheit des Gebäudes.

Frau Klos-Eckermann merkt an, dass ihr in der Anlage 1 aufgefallen sei, dass dort für Umbau- und Ausbaurkosten 172.000 € für die Kita Altenhagen aufgeführt seien. In der letzten Sitzung sei versichert worden, dass hier von Seiten der Stadt an den Träger Hegemann keinerlei Zuschüsse gewährt werden müssten.

Herr Dr. Schmidt macht deutlich, dass man versichert habe, dass der Märchenwald keine Betriebskostenzuschüsse seitens der Stadt bekäme. In diesem Fall bekäme aber der Investor Wabbel Mittel aus Bundeszuschüssen. Es handele sich um eine einmalige Investition.

Herr Strüwer kann die Anmerkung von Frau Klos-Eckermann nachvollziehen. Man habe in der breit diskutierten Vorlage den Hinweis, dass für die vier dort genannten Investorenmodelle keine Investitionskosten anhängig seien, sondern von den privaten Investoren realisiert würden.

Frau Haack erklärt, dass man die Bauprojekte unterschiedlich betrachten müsse. Klar sei gewesen, dass es bei den Betriebskosten keine städtischen Zuschüsse gebe. Es stehe jedem Investor frei, Anträge auf Bundes- und Landesmittel zu stellen. Das habe nichts mit kommunalen Zuschüssen zu tun.

Herr Strüwer möchte im Hinblick auf die Anlage 1 und 2 wissen, welche Maßnahmen sich bereits für das Kindergartenjahr 2012/2013 auswirkten. Seien die Plätze, die dann geschaffen würden, bereits bei dem Anmeldeverfahren berücksichtigt?

Herr Steuber antwortet, dass der Stand der Baumaßnahmen ganz unterschiedlich sei. Auf die Frage könne er keine konkrete Antwort geben. Wichtig sei nur, dass entsprechende Anträge bis zum 30.06. gestellt würden. Das sei die Terminvorgabe für die Vergabe der Bundes- und Landesmittel.

Frau Versteeg-Schulte ergänzt, dass man dabei sei, die vorliegenden Anträge zu bearbeiten und dann weiterzugeben. Darüber hinaus gebe man dann den Trägern die Information, dass sie mit dem Bau beginnen könnten. Die Bearbeitungsstände seien sehr unterschiedlich.

Herr Strüwer stellt fest, dass das von großer Bedeutung sei. Man habe 23 Projekte, die hier genannt worden seien. Man müsse darauf drängen, dass diejenigen, die in den Startlöchern stünden, tatkräftig unterstützt würden.

Er gehe davon aus, dass man anhand einer übersichtlichen kurzen Vorlage die Thematik in der nächsten Sitzung erneut aufgreifen werde.

6. 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 0053/2012

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer erklärt, dass es sich bei der Vorlage um eine formale gesetzliche Konkretisierung mit keinerlei inhaltlichen Auswirkungen handele.

Frau Biedermann bitte um Erklärung, warum es bei dieser Änderung gehe.

Herr Steuber macht deutlich, dass sich durch die Änderung des KiBiz - Gesetzes in § 19 eine Verschiebung ergeben. Der bisherige Absatz 4, auf den die Hagener Satzung Bezug nehme, sei jetzt der Absatz 5 geworden. Aus diesem Grund hätte die Hagener Satzung in dem Verweis entsprechend angepasst werden müssen. An dem Gesetzestext habe sich nichts verändert.

Herr Strüwer stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die 1. Nachtragssatzungen über die Erhebung von Elternbeiträgen für Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege, wie sie dieser Vorlage als Anlage 1 und 2 beigefügt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der 1. Nachtragssatzungen mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür:	<u>13</u>
Dagegen:	<u>0</u>
Enthaltungen:	<u>0</u>

7. Prävention Jugendkriminalität / Projekt "Kurve kriegen" Mündlicher Bericht

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Grohmann vom Polizeipräsidium Hagen stellt sich vor und berichtet über das Projekt „Kurve kriegen“ (**siehe Anlage zu TOP 7**).

Frau Biedermann möchte wissen, ob an die Eltern gedacht worden sei, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien. Wie sähe da eine Annäherung aus?

Herr Grohmann antwortet, dass sich dieses Problem bisher nicht gestellt habe. Bei zwei Eltern, die Sprachprobleme hätten, hätten diese sich selbst um einen

Dolmetscher bemüht. Es bestehe grundsätzlich auch die Möglichkeit, über die Diakonie Dolmetscher zu finden.

Herr Losch fragt, inwieweit man Einfluss auf die Eltern nehmen könne, damit diese ihre Kinder an dem Projekt teilnehmen ließen.

Herr Grohmann berichtet, dass das der Prozess sei, an dem er nicht beteiligt sei. Es sei Aufgabe der Polizei, die Eltern von dem Projekt zu überzeugen. Er habe nur mit den Eltern zu tun, die bereits zugestimmt hätten. Die Zustimmung sei jedoch grundsätzlich ziemlich hoch. Es sei jedoch eindeutig vom Ministerium so formuliert, dass die Teilnahme an dem Projekt freiwillig sei und vom Einverständnis der Eltern abhängе.

Frau Burghardt erkundigt sich, wie diese Familien akquiriert würden. Ihr sei in diesem Zusammenhang sofort die Wilhelm-Busch-Schule eingefallen. Sie wisse, dass dort schon ganz junge Kinder betroffen seien. Sie rege an, dort einmal genauer hinzuschauen. Sie schätze das so ein, dass dort eine große potentielle Zielgruppe vorhanden sei.

Herr Grohmann macht deutlich, dass die Straftat im Fokus stünde. Eine Anzeige gegen den Straftäter müsse vorliegen und sei Voraussetzung, um an dem Projekt teilnehmen zu können.

Auf die Frage von Frau Burg-Ahrendt nach der geschlechtlichen Differenzierung von insgesamt 21 Projektteilnehmern erklärt Herr Grohmann, dass sich 2 Mädchen darunter befänden.

Frau Timm-Bergs fragt, ob sich die Freiwilligkeit auch auf die betroffenen Jugendlichen beziehe oder ob es sich um ein Instrument der Strafe handele?

Herr Grohmann antwortet, dass die Freiwilligkeit nicht bei allen 21 Teilnehmern von Anfang an gegeben sei. Es sei Teil der pädagogischen Arbeit, diese Motivation bei den Kindern und Jugendlichen mit einer gewissen Hartnäckigkeit zu erreichen.

Herr Strüwer möchte wissen, ob es auch schon Erfahrungen mit Abbrüchen gebe.

Herr Grohmann erklärt, dass es keine Abbrüche von Kindern gebe. Es gebe allerdings Fälle, in denen Eltern zunächst zugesagt hätten und dann die notwendigen Erlaubnisse nicht erteilt hätten. Diese seien dann rausgefallen, weil man mit den Kindern dann nicht arbeiten könne. Einige Eltern seien auch einfach nicht mehr zu erreichen gewesen.

Auf die Frage von Herrn Strüwer nach der Intensität der Maßnahmen erklärt Herr Grohmann, dass diese sehr unterschiedlich sei. Es sei kein Standardprogramm, das auf alle Teilnehmer angewendet würde. Ausschlaggebend sei die Notwendigkeit der Hilfe.

Herr Goebels ergänzt die Ausführungen im Hinblick auf Freiwilligkeit dahinge-

hend, dass man die Steuerungsgruppe um einen Familienrichter erweitern wolle. Dieser werde an der nächsten Runde teilnehmen. Man müsse überlegen, dass mit diesem Präventionsprojekt möglicherweise einige Familien nicht erreicht werden könnten und welche Möglichkeiten es gebe, damit umzugehen.

Herr Vitte berichtet, dass die Eltern, die ihre Erlaubnis verweigerten, dem ASD benannt würden. Dann könnten die Mitarbeiter des ASD noch mal versuchen, den Eltern eine Teilnahme ihrer Kinder nahezu legen.

Herr Strüwer bittet Herrn Vitte, der als Koordinator an diesem Projekt mitwirke, um die Schilderung seines persönlichen Eindrucks. Wie sähe er die Perspektive des Projekts?

Herr Vitte teilt mit, dass er derjenige sei, der die Familien aufsuche. Heute habe er den 147. Jugendlichen in seine Liste aufgenommen und geprüft, ob er in dieses Programm reinpasse. Bei den Familien werde man in über 90 % der Fälle gut aufgenommen. Die Eltern seien in der Regel dankbar für die Hilfe.

Herr Strüwer resümiert, dass es sich bei diesem Projekt um eine gute Sache handle. Man habe heute durch den Vortrag das Gefühl bekommen, dass das eingesetzte Geld gut angelegt sei. Die Polizei habe durch diese Maßnahme ganz neue Möglichkeiten, Zugriff im positiven Sinne auf Familien und Kindern zu bekommen.

Er bedankt sich für die bisher geleistete Arbeit und wünsche auch weiterhin viel Erfolg für das Projekt.

8. Suchtberatung - Raumkonzept und Vertragswerk Mündlicher Bericht

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Goldbach berichtet zum aktuellen Stand der Angelegenheit (**siehe Anlage zu TOP 8**).

Er hält die Verwirklichung des Projektes zum 01.01.2013 für realistisch.

Herr Reinke stellt fest, dass man bei der genannten Terminierung ca. 1,5 Jahre mit der Realisierung im Verzug sei. Das sei sehr unbefriedigend. Er bemängelt, dass dem Ausschuss noch keine Unterlagen vorlägen. Er habe in der Sitzung am 28.06.2011 darum gebeten, dass dem Sozialausschuss und dem Rat entsprechende Unterlagen nachgereicht würden. Das sei seinerzeit zugesagt worden. Er bitte, das nachzuholen.

Herr Goldbach sagt zu, diese Bitte an die Kooperationspartner weiterzuleiten. Man sitze in zwei Funktionen in der Runde; einmal als Verwaltung, aber auch als Träger. Es säßen zwei weitere Träger mit im Boot, mit denen man sich auf Vertrags- und Konzeptinhalte und Raumprogramme einigen müsse. Das sei im Suchtbereich nicht ganz so einfach. Er könne keinen Zeitplan zusichern, solange man keine mietfähigen und geeigneten Räumlichkeiten gefunden habe. Er sei der Meinung, dass der Zeitverzug nicht damit zu begründen sei, dass man nicht intensiv an diesem Thema gearbeitet habe.

Herr Steuber bestätigt die Ausführungen von Herrn Goldbach, dass es sich um einen schwierigen Prozess handele. Er bäte Herrn Reinke, die Angelegenheit nicht nur kritisch zu sehen, da auch der Prozess schon seinen Wert habe. Wenn er behilflich sein könne, einen geeigneten Standort zu finden, sei man für jede Hilfe dankbar.

Herr Reinke bittet um Nachsicht, wenn er manchmal ein wenig ungeduldig erscheine. Er sei gern behilflich. In der Vorlage zum Abschlussbericht der Arbeitsgruppen, die man auch im Rat beraten habe, sei ausgeführt, dass die Maßnahme umgesetzt und das Einsparziel erreicht sei. Er wundere sich angesichts der Tatsache, dass in der Vorlage, die morgen im Rat anstünde, in der über das HSK 2011 berichtet werde, das Einsparziel mit einer höheren gegenläufigen Entwicklung dargestellt werde. Er fragt abschließend, ob es hilfreich sei, wenn sich der Kreis der AG III aus 2010 zu dem Thema noch einmal zusammensetze.

Herr Losch weist darauf hin, dass die Stadt in der Werdestraße noch ein eigenes Gebäude besitze. Er wisse allerdings nicht, inwieweit sich das Gebäude für diesen Zweck eigne.

Herr Strüwer ist der Meinung, dass man Herrn Reinke gut verstehen könne. Wenn es sich um schwierige Verhandlungen handele, sei es vielleicht auch sinnvoll, mal zu schauen, wie die Subventionierung bzw. die Bezuschussung der beteiligten Partner und die Vertragsmodalitäten ausschauten. Dann könne man darauf hinweisen, dass man das Projekt in einem bestimmten Zeitraum realisieren wolle.

Herr Dr. Brauers hat nicht den Eindruck, dass die Verhandlungen festgefahren seien. Insofern sollte man die Kollegen weiter verhandeln lassen. Man sei nicht im Verzug. Die Maßnahme sei seines Erachtens für 2013 angekündigt. Der von Herrn Reinke erwähnte gegenläufige Effekt habe mit diesen Verhandlungen nichts zu tun.

Herr Goldbach kommt auf die Frage zurück, ob eine externe Begleitung von Politik und freien Trägern bei den Verhandlungen hilfreich sei. Das sei aus heutiger Sicht nicht hilfreich. Er gehe davon aus, dass bezüglich des Kooperationsvertrages nur noch Details abzustimmen seien. Der zweite Punkt sei die Raumfrage. Man könne gern vereinbaren, dass er den Ausschuss in der nächsten Sitzung ausführlicher informiere.

Herr Strüwer ist der Meinung, dass das Verfahren heute zufriedenstellend vor-

gestellt worden sei.

**9. Aktionsbündnis gegen Rechts
Mündlicher Bericht**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Strüwer berichtet, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden sei, weil auf Einladung des Oberbürgermeisters noch einmal eine entsprechende Initiative ergriffen werden solle.

Man sei als Ausschuss an diesem Thema in den letzten Jahren mit vorbildlichen Veranstaltungen hautnah dran gewesen. Er bäte die Verwaltung, einen Gesamtüberblick über das Projekt zu geben.

Er wolle mit der Verwaltung abstimmen, dass man sich gemeinsam als Jugendhilfeausschuss beteiligen werde, diese Initiative in den nächsten Monaten gesellschaftsübergreifend aufzugreifen.

Herr Goldbach berichtet vom Aktionsbündnis gegen Rechts (**siehe Anlage zu TOP 9**).

**10. Proberaumsituation in Hagen
Mündlicher Bericht**

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr König berichtet zur Proberaumsituation in Hagen (**siehe Anlage zu TOP 10**).

11. Anfragen nach § 18 der GeschO des Rates

keine

Ende des öffentlichen Teiles: 18.15 Uhr

gez. Willi Strüwer
Vorsitzender

gez. Sabine Hogrebe
Schriftführerin